

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde  
Büchen  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

11.03.2024

26.03.2024

### Beratung:

#### **Lärmaktionsplan 2024**

#### **hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Auf der Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung am 20.11.2023 wurde die Lärmkartierung 2022 durch das Büro LAIRM Consult GmbH vorgestellt und in die Lärmaktionsplanung 2024 eingestiegen. Da sich die Berechnungsgrundlagen für die Erstellung des bisherigen Lärmaktionsplanes aus 2018 zu heute verändert haben, ist eine Überarbeitung oder Neuaufstellung des Lärmaktionsplanes 2024 erforderlich.

Die Überprüfung und Fortführung des Lärmaktionsplanes ist nicht formal vorgeschrieben, jedoch sind die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange zu Vorschlägen für Aktionspläne zu hören und ihr/nen rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Nach der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Gemeinde bis zum 18.07.2024 die Überarbeitung/Neuaufstellung des Lärmaktionsplanes vorzunehmen.

Das Büro LAIRM Consult GmbH hat in der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 11.03.2024 anhand einer PowerPoint-Präsentation den Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgestellt. Da das Büro den Entwurf erst unmittelbar vor der Sitzung fertiggestellt hat, konnte durch den Ausschuss keine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung gefasst werden. Die Unterlagen zum Lärmaktionsplan wurden den Ausschussmitgliedern am Tag nach der Sitzung von der Verwaltung zur Vorbereitung auf die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung übersandt.

### Beschlussempfehlung:

1. Dem Entwurf über den Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2024 gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Büchen wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf zur Meldung des Lärmaktionsplanes 2024 gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Büchen wird ebenfalls zugestimmt.
3. Der Aufnahme der im Maßnahmenkatalog unter Nr. 3.2 genannten lärmmindernden Maßnahmen in den Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2024 für die Gemeinde Büchen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Planes sowie die Entwürfe über den Vermerk zu 1. und der Meldung zu 2. werden für die Zeit eines Monats im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können in der Auslegungszeit eingereicht werden. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände werden gleichzeitig über die Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: